

## **Schutzkonzept für die Feier sonntäglicher Gottesdienste in der Ev. Erlöserkirchengemeinde, Bad Homburg**

**Stand: 29. April 2020**

Wissend um die Verantwortung für die ihm anbefohlenen Menschen, beschließt der KV der Erlöserkirchengemeinde am 29. April 2020 folgendes Schutzkonzept für die Feier der Gottesdienste (ab 3. Mai, Hauptkirchenraum, Gottesdienste in der Unterkirche werden nicht angeboten):

Grundsätzliche Gedanken: Der KV ist dankbar, dass, wenn auch im eingeschränkten Maße, wieder Gottesdienste gefeiert werden dürfen.

Die Gottesdienste werden nicht in der sonst üblichen Form gefeiert. Es werden keine Lieder gesungen, die Dauer wird verkürzt. Je nach Besucherzahl werden mehrere

Gottesdienstzeiten angeboten, zunächst einmal wird mit einem Gottesdienst begonnen.

Sollten sich die Infektionszahlen in Deutschland erhöhen, werden die Gottesdienstangebote auch wiedereingestellt. **Das Konzept wird jede Woche (jeden Dienstag) evaluiert.**

### **A) Vor der Kirche:**

A 1) Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, Abstand (1,5 m) zu halten sowie auf die Hygienevorschriften und Bestimmungen zum Gottesdienstbesuch zu achten. Dies wird durch ein Plakat (Aufsteller) vor der Kirche bekannt gegeben.

A 2) Sollte die zulässige Gesamtzahl von 64 Besuchern erreicht sein, wird die Kirchentüre verschlossen. Der Ordner/ die Ordnerin im Foyer weist auf ein kleines Geschenk hin, das die abgewiesenen Gottesdienstbesucher als „Trost“ mitnehmen können und wirbt um Verständnis für die Maßnahmen.

### **B) Foyer:**

B 1) Auf einem Tisch liegen Schutzmasken mit dem Logo der Erlöserkirche aus. Sie können gegen eine Spende erworben werden (Erlös für die Kirchenmusik der Erlöserkirche). Alle Gottesdienstbesucher werden gebeten, eine Schutzmaske aufzuziehen.

B 2) Ein Spender mit Desinfektionsmittel wird zusammen mit einem entsprechenden Hinweisschild aufgestellt.

B 3) Kollektenbehälter aufstellen

B 4) Es werden karteikartengroße Zettel mit kleinen Bleistiften ausgelegt, auf denen Name und Telefonnummer und Adresse erfragt wird. Diese Zettel sollen in einen Kasten geworfen werden, der die Privatsphäre der Personen schützt. Nach jedem Gottesdienst werden die Zettel im Gemeindebüro (mit Datum versehen) aufbewahrt. Nach 21 Tagen werden die Zettel im Gemeindebüro in den Reißwolf gegeben. Die Stifte werden nach dem Gottesdienst gereinigt.

B 5) Es wird eine „Einbahnlafrichtung“ eingerichtet: Zur rechten Tür gehen die Besucher und Besucherinnen in den Gottesdienstraum, zur linken Tür verlassen sie den Gottesdienstraum. Die Tische für Schutzmasken etc. werden entsprechend der Laufrichtung aufgestellt.

### **C) Kircheninnenraum**

C 1) Die Sitzplatzbelegung erfolgt gemäß angehängtem Plan (Anlage 1). Es werden 64 Plätze ausgewiesen.

Der Küster sorgt dafür, dass die freien Stuhlreihen abgesperrt werden und die Besucher von vorne zum Durchgehen in den Stuhlreihen angewiesen werden.

C 2) Es werden Blätter mit dem Gottesdienstablauf erstellt und auf die Sitzplätze ausgelegt, die besetzt werden dürfen. Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, es werden keine Lieder abgedruckt, da nicht im Gottesdienst gesungen wird.

C 3) Die Predigt wird im Altarraum gehalten. Die Kanzel wird nicht benutzt.

C 4) Die Gottesdienste werden mit der Videokamera aufgezeichnet. Der jeweils diensthabende Pfarrer bearbeitet die Filme.

C 5) Anschauliche Bekanntmachungen: Hinweis auf den geordneten Ausgang sollte verständlich erklärt werden.

**Alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf den Abstand von 1,50 m und tragen Schutzmasken.**

Schutzkonzept per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 vom Kirchenvorstand der Erlöserkirchengemeinde einstimmig beschlossen.